

99012106007001

Einzelne rechtliche Voraussetzungen zum Bauvorhaben Beratung

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030002382319/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012106007001
Leistungsbezeichnung I	Einzelne rechtliche Voraussetzungen zum Bauvorhaben Beratung
Leistungsbezeichnung II	Sonstige bauaufsichtliche Entscheidungen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Umbauen, Renovierung, Bauen, Bauantrag, Baugenehmigung, Baugenehmigungsverfahren, Bauordnungsrecht, Bauaufsichtliches Verfahren, Barrierefreiheit, Baulückentestat, Baumschutz, Freiflächengestaltung, Festsetzung von Hausnummern, Mobilitätsmanagementmaßnahmen, Mobilitätsnachweis, Typengenehmigung, Prüfenieur, Bauberatung

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Bauverfahren (2050500)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	02.04.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/bremische-landesbauordnung-vom-29-mai-2024-232736?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d</p> <p>https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/bremisches-gebuehren-und-beitragsgesetz-bremgebbeitrg-vom-16-juli-1979-191874?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d</p> <p>https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/kostenverordnung-bau-baukostv-vom-3-september-2002-245001?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d</p> <p>https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/bremische-bauvorlagenverordnung-brembauvorlv-vom-1-september-2022-247810?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d</p> <p>https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.65663.de&template=00_html_t_o_pdf_d</p> <p>https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/ortsgesetz-ueber-vorhabenbezogene-stellplaetze-fuer-kraftfahrzeuge-fahrradabstellplaetze-und-mobilitaetsmanagement-bei-bauvorhaben-in-der-stadtgemeinde-bremen-mobilitaets-bau-ortsgesetz-mobbauog-hb-vom-20-september-2022-184255?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d</p> <p>https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/ortsgesetz-ueber-kinderspielflaechen-in-der-stadtge</p>

Modul

Sachverhalt

meinde-bremen-kinderspielflaechenortsgesetz-kspog-v
om-24-november-2020-159877?asl=bremen203_tpgese
tz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d

Teaser

Universelle Antragstrecke für bauaufsichtliche
Entscheidungen vor oder parallel zum
bauaufsichtlichen Hauptverfahren. Antragstrecke für
Angelegenheiten Fliegender Bauten nach § 76
BremLBO.

Volltext

Bevor Sie eine genehmigungsbedürftige Anlage
errichten, können vor Einreichung des Bauantrages
bestimmte thematische Vorklärungen sinnvoll sein, um
das Risiko späterer Umplanungen im Rahmen des
Hauptverfahrens zu reduzieren.

Dies kann zum Beispiel bei folgenden
Themenstellungen der Fall sein:

1. Barrierefreiheit (baulich)
2. Baulückentestat ausstellen
3. Baumschutz (Baunebenrecht)
4. Bautechnische Zustimmung
5. Fliegende Bauten
6. Freiflächengestaltung
7. Hausnummernfestsetzung
8. Kinderspielflächen (hausnah)
9. Mobilitätsmanagementmaßnahmen
10. Typengenehmigung
11. Vorzeitige Benennung eines Prüfsachverständigen
12. Sonstiges

Sie haben deshalb die Möglichkeit, vorab mit der
Bauaufsichtsbehörde beziehungsweise der
federführend zuständigen Fachbehörde in Kontakt zu
treten. Bitte reichen Sie hierzu die für die
Entscheidungsfindung notwendigen Unterlagen ein.

Die Entscheidung oder die Zwischennachricht der
Behörde reichen Sie bitte zusammen mit den übrigen
Bauvorlagen im Rahmen des Hauptverfahrens ein.

Je nach Art des Sachverhaltes wird auf eine mögliche
Gebührenpflicht hingewiesen. Dies kann insbesondere
bei der Beteiligung zusätzlicher Stellen erforderlich

Modul	Sachverhalt
	<p>werden.</p> <p>Bei mehreren Entscheidungen ist jeweils ein neuer Antrag zu stellen.</p> <p>Diese Antragstrecke dient auch für Angelegenheiten Fliegender Bauten nach § 76 BremLBO.</p> <p>Baulastverfahren nach § 82 BremLBO sind über eine separate Antragstrecke durchzuführen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Mit Bezug auf die BremBauVorIV und die jeweils ergänzend einschlägige öffentlich-rechtliche Vorschrift sind die Unterlagen einzureichen, die für die Entscheidung erforderlich sind.
Voraussetzungen	<p>Sie erhalten eine Bestätigung, wenn die eingereichten Unterlagen mit den rechtlichen Anforderungen im Einklang mit den betroffenen öffentlich-rechtlichen Vorschriften stehen.</p> <p>Wenn Ihr Bauvorhaben die öffentlich-rechtlichen Bauvorschriften noch nicht einhält, erhalten Sie eine Zwischennachricht. Im Rahmen des nachfolgenden bauaufsichtlichen Verfahrens sind die offenen Fragestellungen dann abschließend zu klären.</p>
Kosten	<p>Wenn die Angelegenheit in der Kostenverordnung Bau aufgelistet ist, richtet sich die Höhe der Gebühr nach § 1 der Kostenverordnung Bau.</p>
Verfahrensablauf	<p>Online-Beantragung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Über den Online-Dienst können Sie Anträge in digitaler Form stellen. Den Link zum Online-Dienst finden Sie unter "Weitere Informationen" - "Online Service". • Nach erfolgreicher Anmeldung über ein Nutzerkonto werden Sie Schritt für Schritt durch das Formular geführt. • Halten Sie die erforderlichen Anlagen zu Ihrem Antrag zum Upload bereit. • Nach Einreichen Ihres Antrags erhalten Sie eine Eingangsbestätigung. • Die Kommunikation zu Ihrem Antrag mit der Behörde soll vollständig über den Online-Dienst erfolgen. Im

Modul

Sachverhalt

Online-Dienst haben Sie dafür die Möglichkeit, Nachrichten zu übermitteln und zu empfangen. Die Entscheidung der Behörde wird ebenfalls in elektronischer Form über den Online-Dienst bekannt gegeben.

- Weitere Informationen erhalten Sie direkt im Online-Dienst.

Bevor Sie eine genehmigungsbedürftige Anlage errichten, können vor Einreichung des Bauantrages bestimmte thematische Vorklärungen sinnvoll sein, um das Risiko späterer Umplanungen im Rahmen des Hauptverfahrens zu reduzieren.

Sie haben deshalb die Möglichkeit, vorab mit der Bauaufsichtsbehörde bzw. der federführend zuständigen Fachbehörde in Kontakt zu treten. Bitte reichen Sie hierzu die für die Entscheidungsfindung notwendigen Unterlagen ein.

Fehlen Unterlagen oder bestehen sonstige Unklarheiten, werden Sie aufgefordert diese Entscheidungshemmnisse zu beheben. Reichen Sie in diesem Fall die fehlenden oder angepassten Unterlagen und/oder die Klarstellung ein.

Die untere Bauaufsichtsbehörde prüft Ihren Antrag und beteiligt diejenigen Stellen, deren Beteiligung für die Entscheidung erforderlich ist.

Sie erhalten eine Bestätigung, wenn die eingereichten Unterlagen mit den rechtlichen Anforderungen im Einklang mit den betroffenen öffentlich-rechtlichen Vorschriften stehen.

Wenn Ihr Bauvorhaben die betroffenen öffentlich-rechtlichen Bauvorschriften noch nicht einhält, erhalten Sie eine Zwischennachricht. Im Rahmen des nachfolgenden bauaufsichtlichen Verfahrens sind die offenen Fragestellungen dann abschließend zu klären.

Beachten Sie, dass die Entscheidung gebührenpflichtig sein kann.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	Für diese Vorklärungen gibt es keine gesetzlich festgesetzten Entscheidungsfristen. Eine Anlehnung an § 69 BremLBO ist jedoch empfehlenswert.
Frist	Für diese Vorklärungen gibt es keine formale Gültigkeit der Stellungnahmen. Es ist davon auszugehen, dass in der Regel zeitnah ein entsprechender Bauantrag erstellt wird.
weiterführende Informationen	https://www.akhb.de https://bau.bremen.de/bau/planen-bauen/antraege-formulare-3555 https://www.statistik-bw.de/baut/HTML https://bau.bremen.de/bau/planen-bauen/rechtsgrundlagen-3559
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Sonstige bauaufsichtliche Entscheidungen • Vorklärung für einzelne baurechtliche Fragen • Auch für fliegende Bauten • Kontakt und Beantragung über zuständige Stelle • Benötigte Unterlagen nach Bedarf • Positive Bestätigung im Bauantrag weitergeben • Zuständige Stelle: HB: SBMS – Abt. 6
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen